

# PROTOKOLL

*über die 5. , ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr, am Dienstag,  
den 20. März 1962, im Rathaus, I. Stock, rückwärts, Gemeinderatsitzungssaal.*

*Beginn der Sitzung: 16,00 Uhr*

## Öffentliche Sitzung

### Anwesend:

#### VORSITZENDER:

Bürgermeister Josef Fellingner

#### BÜRGERMEISTER-STELLVERTR.:

Direktor Hans Schanovsky  
Josef Hochmayr

#### STADTRÄTE:

Alois Besendorfer  
Franz Enge  
Alois Huemer  
Ludwig Kubašek  
Leopold Petermajr  
Prof. Stefan Radinger  
Emil Schachinger

#### GEMEINDERÄTE:

Johann Ebmer  
Karl Feuerhuber  
Franz Frühauf  
Rudolf Fürst  
Karl Gherbetz

Johann Heigl

Anton Hochgatterer

Franz Hofer

Johann Holzinger

Walter Kienesberger

Konrad Kinzelhofer

Johann Knogler

Friedrich Kohout

Stefanie Pammer

Johann Radmoser

Ing. Johann Schinko

Susanne Tschebaus

Kommerzialrat Ludwig Wabitsch

Alfred Watzenböck

Leopold Wippersberger

#### VOM AMTE:

Mag. Dir. Dr. Karl Enzelmüller

#### PROTOKOLLFÜHRER:

VOK. Alfred Eckl

VB. Ilse Schausberger

# TAGESORDNUNG

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:

- 1) Gem-X-1344/1962 Verringerung der Lustbarkeitsabgabe der Kinounternehmungen
- 2) Buch-1329/1962 Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1961 und Zuführung an die Rücklagen
- 3) Buch-1329/1962 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der veranschlagten Ausgabenkredite 1961

## BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

- 4) Bau 2-5188/1956 Bebauungsplan Ennsleite I
- 5) Wa-3940/1961 Erneuerung der Ufermauer unterhalb der großen Felle
- 6) Bau 5-1108/1960 Bebauung der Schraderrealität

## BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

- 7) ÖAG-St. -Wihof-5867/1961 Ankauf eines Kuka-Sandstreuenaufbaues
- 8) ÖAG-St. -Wihof-616/1962 Ankauf von Pflastermaterial
- 9) ÖAG-St. -Wihof-671/1962 Ankauf von Mülltonnen
- 10) ÖAG-St. Wihof-1026/1961 Ankauf von Kaltasphalt

## BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:

- 11) ÖAG-7484/1961-Gaswerk Finanzierung der Gasversorgungsgesellschaft m. b. H. Steyr
- 12) ÖAG-4416/1960 Anschaffungen für das Stadtbadrestaurant

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

- 13) ÖAG-7928/1961 Verkauf der städt. Grundparzelle 1677/9 KG Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr
- 14) Bau 4-3684/1959 Genehmigung von Mehrkosten beim Bau der Rostträgerbrücke Schwimmschulstraße

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

- 15) ÖAG-1436/1961 Übernahme verschiedener Straßen- und Wegflächen im  
ÖAG-8324/1961 Bereiche der Kat. Gemeinden Steyr, Gleink, Stein u.  
Bau 2-1416/1954 Sarning in das öffentliche Gut
- 16) Bau 2-6831/1960 Genehmigung des Teilbebauungsplanes Hausleiten I

BERICHTERSTATTER STADTRAT PROF. STEFAN RADINGER:

- 17) K-1838/1962 Errichtung einer Stadtbibliothek

BERICHTERSTATTER STADTRAT ALFRED BAUMANN:

- 18) F-6080/1961 Kohlenhilfsaktion 1961/62, II. Teil

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

- 19) Präs-470/1961 Änderung der Zusammensetzung der Disziplinaroberkommission
- 20) Präs-44/1962 Ergänzung der "Vorläufigen Dienstzweige- und Prüfungsordnung"

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

- 21) Bau 5-6422/1961 Erteilung einer Baubewilligung an Anna und Friedrich Gruber, Steyr, auf der Grundparzelle 1249/7 KG Föhrenscherl
- 22) Bau 2-5159/1961 Erteilung der Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestflächenausmaßes eines Bauplatzes (Franz Edlauer)

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRIEDRICH STAHLSCHMIDT:

- Bau 5-6120/1961
- 23) Bau 2-6118/1961 Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI  
Bau 2-6119/1961 BON. 1946 an die Firma Aral, Salzburg

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Meine Damen und Herren!

Ich darf Sie zur heutigen Gemeinderatsitzung recht herzlich begrüßen. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Als Protokollprüfer werden die Herren Gemeinderäte Radmoser und Fröhlich vorgeschlagen, Ich bitte sie, dieses Amt zu übernehmen.

Entschuldigt sind Frau Gemeinderat Liebl und die Gemeinderäte Schmidberger, Moser und Zöchling sowie die Herren Stadträte Stahlschmidt und Baumann.

Bitte, wir wollen gleich in die Tagesordnung eingehen und ich darf Herrn Vizebürgermeister Schanovsky um seinen Vortrag bitten.

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER-STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Schon seit Jahren bemühen sich die Leitungen der Kinos in Steyr um eine Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe. Wir haben die Sache immer zögernd behandelt und konnten uns im Jahre 1960 nur dazu entschließen, diesen Betrieben einen Investitionszuschuss zu bewilligen. Nun hat sich aber die Situation weiter verschlechtert. Das Fernsehen und die Motorisierung haben dazu beigetragen, daß der Umsatz bzw. die Frequenz unserer Kinobetriebe dauernd rückläufig ist. Auf Grund von Statistiken mußten wir feststellen, daß der Rückgang gegenüber 1958, im Jahre 1961 bereits über 21 % beträgt. Die Kinoleitungen sind durch ihre Kammervertretung nunmehr energisch an uns herangetreten und haben darauf hingewiesen, daß auch in anderen Städten bereits kleinere Prozentsätze an Lustbarkeitsabgaben eingehoben werden als in Steyr. Darunter ist auch Wien und Wels. Die Situation aber ist noch viel schärfer geworden und ich

mußte feststellen, daß in einer oberösterreichischen Zeitung vom 10. März dieses Jahres in einem Inserat 7 Kinobetriebe zum Verkauf annonciert wurden. Daraus ersieht man die ganze Situation der Kinobetriebe. Die Kosten bei diesen Betrieben steigen dauernd während die Einnahmen durch die immer kleiner werdende Besucherzahl sinken. Ich glaube, wir können uns nicht mehr verschließen, den Kinobetrieben zumindest den kleinen Finger zu reichen. Ob es ihrer Bestandfähigkeit nützt, das sei dahingestellt. Man weiß nicht wie die weitere Entwicklung vor sich gehen wird.

Der Finanz- und Rechtsausschuß, der sich auch mit dieser Frage eingehend beschäftigt hat, stellt Ihnen daher folgenden Antrag:

1) Gem X-1344/1962

Verringerung der Lustbarkeitsabgabe der Kinounternehmungen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

§ 10, Punkt 1 der Lustbarkeitsabgabenordnung (Gemeinderatsbeschuß vom 28. 2. 1950, Zl. 895/50 i. d. l. F.) wird geändert und lautet wie folgt:

"1/ Das Ausmaß der Kartenabgabe beträgt 20 v. H. des Preises oder Entgeltes/ §§ 8 und 9".

Gleichzeitig wird der Gemeinderatsbeschuß vom 28. 10. 1960, Gem-3729/60, betreffend Steuerfreiheit für den "Investitionszuschuss" der Lichtspieltheater in Steyr aufgehoben.

Die vorstehende Bedingung tritt mit Wirkung vom 1. März 1962 in Kraft.

Darf ich dazu noch folgendes sagen: Gegenwärtig beträgt die Abgabe 25 v. H. netto und soll nunmehr auf 20 v. H. netto ermäßigt werden, das heißt also anstelle 20 v. H. brutto 15 v. H. (16,66 v. H.) brutto. Das noch zur Aufklärung. Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wer von Ihnen wünscht zu diesem Antrag das Wort? Bitte Herr Gemeinderat Gherbetz!

**GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:**  
Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir stimmen vollinhaltlich dem Antrag des Herrn Berichterstatters zu. Ich möchte aber zu bedenken geben, daß in Steyr auch Filme gezeigt werden, es sind dies die Kulturfilme, die auch heute noch, ebenso zu diesem Richtsatz, den der Herr Berichterstatter erklärt hat, besteuert werden. Vielleicht würde sich aber ein Weg finden, die Kulturfilme überhaupt aus der Besteuerung herauszunehmen, denn auf der einen Seite wenden wir Mittel auf um die Jugend zu fördern, auf der anderen Seite aber ist es diese Jugend die gerade diese Filme besucht. Ich verweise nur auf das Ostkino, wo sonntags Vormittag die Eltern mit ihren Kindern ins Kino gehen. Hier sind es durchwegs Leute mit kleinerem Einkommen, die die erhöhten Preise zahlen müssen und die es sich vielleicht nicht leisten können mit ihren Kindern so oft in das Kino zu gehen wie sie es vielleicht tun würden, wenn der Preis der Kinokarten um die Lustbarkeitsabgabe vermindert wäre. Ich bitte, hier darauf Bedacht zu nehmen. Vielleicht könnte man das gleich im Antrag unterbringen. Mir ist klar, daß normaler Weise ein eigener Antrag vorliegen müßte, der heute jedoch nicht vorliegt. Aber ich glaube, es sind so ~~soundsoviele~~ Gemeinderäte hier anwesend, die sich auch mit der Jugendpflege befassen und die vielleicht auch zu demselben Resultat wie wir kommen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünscht hiezu jemand das Wort?

Dies ist nicht der Fall und ich darf somit das Wort dem Herrn Berichterstatter geben.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:**

Darf ich hiezu etwas sagen. Das Land beschäftigt sich bereits seit einiger Zeit mit der Prädikatisierung der wertvollen Filme. Ein Landesgesetz ist diesbezüglich schon erschienen, aber noch nicht die Durchführungsbestimmungen. Sobald diese hier eingelangt sind, wird der Besuch der guten Filme auch hinsichtlich der Abgabe erleichtert werden. Was die Non-stop-Vorführungen betrifft, so möchte ich sagen, daß in Steyr von allen Städten Österreichs fast die billigsten Preise sind. Steyr ist eine Arbeiterstadt und die Kinos konnten sich nie leisten, Kinopreise einzuführen, wie sie zum Beispiel in Wels oder in Linz sind. Daher soll auch darauf Rücksicht genommen werden.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Bitte Herr Gemeinderat Watzenböck!

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Es wurden die prädikatisierten Filme erwähnt, wir meinen aber vor allem nur die ausgesprochenen Kulturfilme und möchten hier schon beantragen, daß diese Filme - bedauerlicherweise sind es ohnehin nicht mehr sehr viele und es würde daher nicht sehr stark ins Gewicht fallen - völlig von der Abgabe befreit werden. Unser Wunsch wäre, daß dies gleich im vorliegenden Antrag eingebaut wird und ich bitte um Unterstützung einer entsprechenden Anzahl der anwesenden Gemeinderäte.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Bitte Herr Gemeinderat, es trifft für den Kulturfilm dasselbe zu, er muß um als Kulturfilm überhaupt zu gelten, prädikatisiert sein, das heißt, er muß den Titel "Kulturfilm" überhaupt besitzen. Hier fehlen derzeit die Grundlagen, denn die Kino-Unternehmer bezeichnen jeden Film, der nicht ein ausgesprochener Edelwildwester oder eine Schnulze ist, als Kulturfilm. Damit können wir uns wieder nicht zufrieden geben. Wir brauchen schon eine klare Prädikatisierung, das ist ein echter Kulturfilm. Für diese Filme haben wir eine Möglichkeit, die wir in Steyr auch schon ausgenützt haben, diese besonders wertvollen Kulturfilme als Veranstaltung des Kulturamtes der Stadt laufen zu lassen auch weiterhin.

Bitte, das kann ich Ihnen als Erklärung dazu sagen. Ein Wort zur Geschäftsordnung selbst. Sie haben den Wunsch zum Ausdruck gebracht, den vorliegenden Antrag zu ergänzen. Es kommt aber auch der Abänderung eines Antrages im wesentlichen der Wert eines Antrages zu und müßte laut Geschäftsordnung als Dringlichkeitsantrag von 12 Gemeinderäten schriftlich zu Beginn der Sitzung eingebracht werden. Ich würde, um Ihnen diese Formalität, die praktisch ja nicht mehr nachzuholen ist, zu ersparen, den Vorschlag machen, diesen Ihren Wunsch in einer kommenden Beratung im Finanz- und Rechtsausschuß oder in einem der zuständigen Ausschüsse, vielleicht im Kulturausschuß, zu besprechen.

Sind Sie damit einverstanden?  
Danke sehr.

Wir wollen diesen Antrag, nachdem sich niemand mehr zum Wort gemeldet hat, zur Abstimmung bringen. Wenn Sie dem Antrag des Referenten zustimmen, bitte ich Sie, ein Zeichen mit der Hand zu geben. Gegenprobe?

Es ist keine Gegenstimme vorhanden, damit ist der Antrag angenommen.

Bitte Herr Kollege Schanovsky zum zweiten Antrag.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:**

Weiters bringt der Stadtrat Ihnen einen Antrag und zwar über die Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1961 und Zuführung an die Rücklagen. Das Stadtrechnungsamt ist nunmehr im Begriffe das Jahr 1961 abzuschließen und bedarf daher des Beschlusses des Gemeinderates über die Deckung des außerordentlichen Haushaltes.

**2) Buch-1329/1962**

Deckung des außerordentlichen Haushaltes 1961 und Zuführung an die Rücklagen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Deckung des Abganges im außerordentlichen Haushalt 1961 hat durch Zuführung von S 20 069 382, 61 aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes zu erfolgen.

Zu diesem Zweck wird der bei VP 95-72 veranschlagte Betrag von S 17 871 600, -- freigegeben und ein weiterer Betrag von S 2 197 782, 61 überplanmäßig bewilligt.

Weiters sind gleichfalls aus den Mitteln des ordentlichen Haushaltes der Betriebsmittelrücklage S 4 014 325, 50 und der Grunderwerberrücklage S 3 325 149, 78 somit zusammen S 7 339 475, 28 zuzuführen.

Dieser Betrag wird als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 912-87 bewilligt.

Gleichzeitig ist die bisherige Bezeichnung "Betriebsmittelrückla-

ge" auf "Allgemeine und Betriebsmittel-Rücklage" zu ergänzen.

Es ist das nur eine buchmäßige Durchführung und bitte ich Sie dazu um Ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Haben Sie gegen diesen Antrag einen Einwand oder eine Gegenstimme? Dies ist nicht der Fall. Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte um den nächsten, ähnlich gelagerten Antrag.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:**

Es müssen auch entsprechend der Anweisung des Rechnungshofes alle Überschreitungen im Rechnungsjahr 1961, die wir schon durch Beschlüsse der verschiedenen Anträge genehmigt haben, nunmehr im Gesamten noch genehmigt werden.

Die nunmehr festgestellten überplanmäßigen Ausgaben gegenüber den Voranschlagskrediten (einschl. Nachtrag) bedürfen im Sinne der Vollzugsbestimmungen zur Ausführung des Voranschlags der Bewilligung des Stadt- bzw. Gemeinderates.

Die Begründung der Überschreitungen ist für jede einzelne Voranschlagspost aus der Liste zu entnehmen, die dem Antrag beigefügt ist.

In einigen Fällen wurden Mittel, die mit besonderer Beschränkung der Anordnungsbefugnis veranschlagt waren, nicht ausdrücklich oder nicht im vollen benötigten Umfang freigegeben. Die formale Freigabe im Sinne der zitierten Vollzugsbestimmungen wird im Antrag an den Gemeinderat angeführt.

Bei der hervorstechendsten Post (VP 81-95 ao S 1 050 000,--) handelt es sich um die durchlaufende Darstel-

lung von Subventionen, deren Zufluss und Verwendung erst jetzt, nach Abrechnung der vom Land durchgeführten Wasserversorgungsbauten, festzustellen war. Der buchmäßigen Ausgabe entspricht daher eine buchmäßige Einnahme in gleicher Höhe.

Ich weiß nicht, ob es notwendig ist, diese ganze Liste vorzulesen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Nein, nur den Antrag.

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HANS SCHANOVSKY:**

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

3) Buch-1329/1962

Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen der veranschlagten Ausgabenkredite.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die in den Anlagen angeführten Überschreitungen von Ausgabenkrediten des Voranschlags (Nachtragsvoranschlag) 1961 von insgesamt S 1 872 900,-- werden genehmigt und den in den Anlagen angeführten Kreditfreigaben zugestimmt.

Ich bitte Sie, dieser Genehmigung zuzustimmen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wir haben ja im Stadtrat diese einzelnen Überschreitungen schon behandelt und beschlossen. Erhebt sich gegen diesen Antrag eine gegenteilige Meinung? Dies ist nicht der Fall und es ist damit auch dieser Antrag angenommen. Bitte Herr Kollege Hochmayr!

**BERICHTERSTATTER BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:**

Sehr verehrte Damen und Herren!  
Der Bebauungsplan Ennsleite I soll geändert werden. Es liegt daher folgender Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor:

4) Bau 2-5188/1956

Bebauungsplan Ennsleite I.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der mit Kundmachung des Magistrates Steyr vom 6. 12. 1961 zur öffentlichen Einsicht aufgelegte Teilbebauungsplan "Ennsleite I" wird nach Maßgabe der Planunterlagen des Stadtbauamtes vom 10. 10. 1961, die in Berücksichtigung der während der Auflagefrist vorgebrachten Einwendungen vom 3. 1. 1962 abgeändert wurden, gemäß Art. V, Abs. 1 und 2 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, genehmigt.

Die Entscheidung über die während der Auflagefrist vorgebrachten Einwendungen, die zu keiner Planänderung führten, bleibt gemäß § 3 der Linzer Bauordnung der Feststellung des Planes vorbehalten.

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER HOCHMAYR:

Meine Damen und Herren, ein weiterer Antrag lautet auf Freigabe von Mitteln für die Unterfangung der Ufermauer. Ihnen allen ist ja bekannt, daß wir nicht nur die große Fallenbrücke, sondern auch die Schwimmschulbrücke erneuert haben. Die Ufermauern sind durch die Senkung des Gerinnes freiliegend geworden und bei den Piloten, dies können Sie jederzeit sehen, besteht die Gefahr des Abfau-

lens.

Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses an den Gemeinderat hat folgenden Wortlaut:

5) Wa-3940/1961

Erneuerung der Ufermauer unterhalb der großen Falle.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Unterfangung der Ufermauer zwischen der großen Fallenbrücke und der Schwimmschulbrücke durch die Ennsbauleitung Steyr wird nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag. Abt. III v. 23. 2. 1962 ein Kostenbeitrag (30 % der Gesamtkosten) von

S 51 000,--

(Schilling fünfzigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 671-90 oH. freigegeben. Die Deckung hat durch Entnahme aus Rücklagen zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist ebenfalls nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung zu diesem Antrag feststellen.

BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich in diesem Zusammenhang eine kleine Erinnerung bringen. Wie allgemein bekannt, hat sich seinerzeit auf der alten Schwimmschulbrücke ein Brückenkreuz befunden. Die katholische Bevölkerung wäre sehr daran interessiert, daß dieses Brückenkreuz dort wieder angebracht wird. Ich erinnere daran, daß man seinerzeit in Erwägung gezogen hat, ob nicht auf diesem Platz, der jetzt besprochen wurde, eine derartige Anlage gemacht werden könnte, welche gleich für 2 Brücken dient. Ich möchte dies le-

diglich in Erinnerung bringen, weil die Angehörigen beider Religionsbekenntnisse an der traditionellen Aufrechterhaltung dieser Brückensymbole interessiert sind.

Ein weiterer Antrag betrifft die Bebauung der Schraderrealität. Es ist Ihnen ja allen kein Geheimnis mehr, daß hier ein Bauvorhaben gestartet werden soll und zur Vorfinanzierung soll nun der Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr ein unverzinsliches Vorfinanzierungsdarlehen gewährt werden.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

6) Bau 5-1108/1960

Bebauung der Schraderrealität.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr wird ein unverzinsliches Vorfinanzierungsdarlehen für das Vorhaben "Bebauung der Schrader-Realität" in Höhe von S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend) bewilligt. Dieser Betrag wird hiermit bei VP 62-85 aoH freigegeben.

Die endgültige Darlehenshöhe sowie die näheren Darlehensbedingungen bleiben einer späteren Festlegung vorbehalten.

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem letztvorgebrachten Antrag das Wort? Dies ist auch nicht der Fall und ich darf somit auch hier die einstimmige Annahme feststellen.

Bitte Herr Stadtrat Enge!

BERICHTERSTATTER STADTRAT FRANZ ENGE:

Ich habe Ihnen eine Reihe von Anträgen vorzulegen, die eigentlich

nur mehr einer nachträglichen Genehmigung bedürfen.

Der erste davon betrifft:

7) ÖAG-St. Wihof-5867/1961

Ankauf eines Kuka-Sandstreuanaufbaues.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 51 Abs. 3 des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr wird hiermit infolge Dringlichkeit gegen nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat für den Ankauf eines Kuka-Sandstreuanaufbaues bei der Maschinen- und Transportanlagen-GesmbH Stockerau, Stockerau, Schießstatigasse 49, ein Betrag von

S 130 000,--

(Schilling einhundertdreißigtausend) bewilligt. Dieser Ausgabenbetrag ist dadurch aufzubringen, daß

1. S 55 000,-- bei VP 727-992 oH freigegeben werden,

2. S 75 000,-- bei VP 727-992 als überplanmäßige Ausgabe bewilligt werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe hat durch Einsparung von S 55 000,-- bei VP 727-98 und S 20 000,-- bei VP 727-991 zu erfolgen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Mein zweiter Antrag betrifft:

8) ÖAG-St. Wihof-616/1962

Ankauf von Pflastermaterial.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes von

a) Kleinsteinen 8/10 cm I. Klasse zum Anbotpreis von S 305,--/t und von

b) Randleistensteinen aus Granit, 12 - 14 cm stark, 17 - 22 cm hoch, roh gespalten, mit einer Schnurkante, in ungebundenen Längen über 30 cm, zum Anbotpreis von S 31,--/lfm

bei der Firma Anton Poschacher, Granitwerke, Mauthausen, für das Lager des Städt. Wirtschaftshofes

wird der Betrag von  
S 100 000,--  
(Schilling einhunderttausend)  
bei VP 727-55 oH freigegeben.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Sind Sie mit diesen beiden Anträgen einverstanden? Danke.

**STADTRAT FRANZ ENGE:**

Mein dritter Antrag befaßt sich nun damit, ich glaube dies im Gemeinderat schon einmal kurz angedeutet zu haben, daß die Mülltonnen umgestellt werden sollen, das heißt, daß anstelle der jetzigen Art der Mülltonnen die Ringtonnen treten sollen. Sie haben erstens den Vorteil, daß sie am Müllwagen mit einer automatischen Hebevorrichtung entleert werden können und zweitens sind in ganz Österreich praktisch nur mehr diese Ringtonnen gang und gäbe. Außerdem besitzen diese Ringtonnen die angeschafft werden sollen, geräuschdämpfende Gummipuffer, sodaß dies auch ein kleiner Beitrag zur Lärmbekämpfung ist. Auf einmal kann diese Umstellung nicht erfolgen. Dies würde ja eine Anzahl von rund 6 000 Mülltonnen erfordern. Es soll das vielmehr schrittweise gemacht werden.

Der diesbezügliche Antrag lautet:  
9) ÖAG-St. Wihof-671/1962

Ankauf von Mülltonnen.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Der stufenweisen Umstellung der städtischen Müllabfuhr auf die Verwendung von Ringtonnen mit geräuschdämpfender Gummiausstattung anstelle der bisher verwendeten Colonia-Kübel wird zugestimmt.

Zu diesem Zweck wird der Betrag von

S 128 000,--  
(Schilling einhundertzwanzigachttausend)

bei VP 714-91 oH freigegeben und bei derselben Haushaltstelle eine überplanmäßige Ausgabe von

S 318 000,--

(Schilling dreihundertachtzehntausend) bewilligt. Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen herbeizuführen.

Der Auftrag zur Lieferung von Ringtonnen (entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. VII vom 26. 1. 1962), ca. 1 500 Stück, wird der Firma Austria Email, Wien, zum Anbotpreis von S 288,50 pro Stück übertragen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Bitte eine kleine Unterbrechung, Herr Gemeinderat Gherbetz wünscht das Wort hiezu.

**GEMEINDERAT KARL GHERBETZ:**

Eine Anfrage, Herr Kollege, sind das die hohen oder die niederen Mülltonnen? Es gibt ja 2 Arten.

**STADTRAT FRANZ ENGE:**

Wir nehmen die höheren in die mehr hineingeht. Es gibt ja welche zu 60, 80 und 90 l. Der Inhalt wird derselbe sein wie bis jetzt.

Der letzte Antrag befaßt sich mit

10) ÖAG-St. Wihof-1026/1961

Ankauf von Kaltasphalt.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von Kaltasphalt (Vialit "U 60" und andere im Anbot vom 19. 1. 1962 aufgeführte Sorten) bei der Österr. Vialit-GesmbH, Braunau, wird der Betrag von

S 250 000,--

(Schilling zweihundertfünfzigtausend) bei VP 727-55 oH freigegeben.

Ich bitte in all diesen Fällen

um Ihre Zustimmung.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünschen Sie zu diesen Anträgen das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf also Ihr Einverständnis annehmen. Bitte Herr Kollege Huemer!

**BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS HUEMER:**

Sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates, meine Damen und Herren!

Der Antrag, den ich Ihnen vorzulegen habe, befaßt sich mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages und mit der Finanzierung der Gasversorgungsgesellschaft der Stadt Steyr. Die Änderung des Gesellschaftsvertrages der im Jahre 1951 abgeschlossen worden ist, war deshalb notwendig, weil inzwischen einige Herren des Gemeinderates ausgeschieden sind. Mit Wirkung vom 31. Dezember 1961 werden nun die Bürgermeister der Stadt Steyr als Gesellschafter der Gasversorgungsgesellschaft der Stadt Steyr fungieren. Gleichzeitig mit der personellen Änderung wurde auch das Stammkapital erhöht, und zwar aus dem Grunde, da das sehr geehrte und hochlöbliche Finanzamt darin Bedenken geäußert hat, daß die Stammeinlage der Gemeinde, die sie war ja alleinige Führerin dieses Unternehmens, nur 500 000 S betrug, hingegen die aufgenommenen Kapitalien und Darlehen bereits ein Vielfaches dieser Einlage ausmachten. Dieser Gedanke wurde natürlich auch bei der Änderung des Gesellschaftsvertrages mit in Erwägung gezogen und eine solche vorgenommen. Der dritte Punkt, der noch zur Überlegung stand, war, daß zur Finanzierung des neuen Gaswerkes Kapitalien notwendig sind, die wohl der Gemeinderat im Juni 1960 beschlossen hat, die jedoch in Form eines Notarinkontos nun beglaubigt bzw. sanktioniert werden mußten.

Es hat sich mit dem Antrag, den ich Ihnen nun vorlesen werde, sowohl der Stadtrat als auch in weiterer Folge der Finanz- und Rechtsausschuß beschäftigt und so ergeht nun folgender Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat.

11) ÖAG-Gaswerk-7484/1961  
Finanzierung der Gasversorgungsgesellschaft mbH Steyr.

Der Gemeinderat wolle beschließen: Die Bürgermeisterverfügung vom 21. 12. 1961, womit wegen Dringlichkeit gemäß § 49, Punkt 8, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr Nachstehendes bestimmt wurde, wird nachträglich genehmigt:

1. Das Stammkapital der Gasversorgungsges. mbH Steyr wird von der Stadtgemeinde Steyr als alleinigen Gesellschafter von bisher S 500 000,-- auf S 2 000 000,-- auf S 2 500 000,-- erhöht. Die Mittel hierzu werden bei VP 911 - 88 oH/1961 freigegeben.

2. Gleichzeitig wird die Gasversorgungsges. mbH S 2 000 000,-- der bisher von der Stadtgemeinde Steyr gewährten Darlehen zurückzahlen.

3. Für den Bau der Flüssiggas-spaltanlage werden der Gasversorgungsges. mbH folgende Darlehen neu gewährt:

S 3 100 000,--, rückzahlbar in 30 gleichhohen Halbjahresraten im Sinne des Darlehens der Sparkasse Steyr an die Stadtgemeinde in gleicher Höhe (7 1/2 % Zinsen, 3 1/2 % Tilgung).

S 600 000,--, verzinslich mit 4 % p. a.

Die Mittel für die restliche Zuzahlung werden bei VP 87-85 aoH/1961 freigegeben.

4. Der Gasversorgungsges. mbH wird ein weiteres Darlehen von S 680 000,--, verzinslich mit 4 % p. a., gewährt. Hingegen bezahlt die Gasversorgungsgesellschaft gleichzeitig die restliche Forderung der Stadtgemeinde Steyr aus dem Heimfallbe-

stand des Gaswerkes in gleicher Höhe (Verrechnungskonto). Die Mittel für das Darlehen werden bei VP 87-851 aoH/1961 freigegeben.

5. Die nach der Rückzahlung laut Punkt 2 verbleibenden Darlehen aus früheren Jahren von

S 1 236 000,--

zuzüglich des Darlehens unter Punkt 3 von S 600 000,--

und unter Punkt 4 von S 680 000,--

werden zu einem mit

4 % p. a. verzinslichen

Darlehen von S 2 516 000,--

zusammengefaßt.

Die Tilgungsrate für dieses Darlehen wird jeweils bei Erstellung des Voranschlags (Wirtschaftsplan) für das kommende Jahr festgesetzt, erstmalig 1962.

6. Die Kapitalerhöhung, die Rückzahlung und die Konvertierung der Darlehen erfolgten mit Stichtag 31. 12. 1961. Der Darlehensdienst nach der vorstehenden Regelung ist mit 1. 1. 1962 aufzunehmen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie dazu das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit die Annahme dieses Antrages feststellen.

STADTRAT ALOIS HUEMER:

Der nun folgende Antrag, ebenfalls durch den Stadtrat beschlossen und auch im Finanz- und Rechtsausschuß angenommen, hat nachstehenden Wortlaut:

12) ÖAG-4416/1960

Anschaffungen für das Stadtbadrestaurant.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke des Ankaufes folgender Anlagen und zwar:

1) 1 Boku-Eisbereiteranlage kompl. bestehend aus 1 Bokuautomat 40 l mit Verkleidung und Podest, eingebautem Konservator für 3 Eisbüchsen à 14 l und 1 Kälteaggregat von der Fa. Gastroma, Maschinen und Geräte GesmbH, Wels

S 60 400,--

2) 1 Kaffee-Espresso-Maschine FAEMA incl. Zubehör mit 1 Kaffee-Espresso-Mühle FAEMA v. d. Firma G. Koczera, Linz, Fabriksvertretung der Fa. FAEMA

S 32 000,--

S 92 400,--

wird ein Betrag von

S 92 400,--

als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 853-90 oH bewilligt. Die Deckung für diese außerplanmäßige Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden. Die bezeichneten Anlagen wurden im Sommer 1961 von Herrn Hubert Preisinger, Pächter des Stadtbadrestaurants für diesen Betrieb angekauft und werden nunmehr von der Stadtgemeinde übernommen.

Ich bitte um die Annahme dieses von mir verlesenen Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Herr Gemeinderat Watzenböck wünscht das Wort!

GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:

Zu diesem Antrag habe ich schon im Finanz- und Rechtsausschuß verschiedene Anfragen gestellt. Der Antrag selbst ist etwas unklar formuliert und ist geeignet irre zu führen. Eine Anschaffung ist doch im allgemeinen so gedacht, daß ein Ankauf erfolgt unter Anboteinholung und Auswahl der verschiedenen Angebote. Das

ist hier nun nicht der Fall, Herr Kollege? Anbote wurden nicht eingeholt und der übliche Vorgang nicht eingehalten. Weiters möchte ich hiezu sagen, es handelt sich, soweit jetzt ersichtlich ist, praktisch um eine Ablöse und zwar eine Ablöse zum gleichen Preis zu dem seinerzeit die Rechnung gestellt wurde, obwohl diese Geräte bereits ein Jahr bzw. eine Saison in der Verwendung des vorigen Käufers, also des Pächters gestanden sind. Der Vertrag wurde offensichtlich abgeschlossen unter Nichteinbeziehung dieser Einrichtungen. Wenn diese Einrichtungen nun durch die Gemeinde übernommen werden, so sehe ich darin eine Änderung der Voraussetzungen, die zu diesem Vertrag geführt haben und eben eine investitionsmäßige Grundlage die seinerzeit nicht gegeben war. Ich bitte dazu um nähere Auskünfte.

**STADTRAT ALOIS HUEMER:**

Bitte folgendes: Es wird ja bekannt sein, daß das Stadtbad vor einigen Jahren eröffnet worden ist. Wir haben hinsichtlich der Führung des Stadtbades und insbesondere der dort notwendigen wirtschaftlichen Einrichtungen keine wie immer gearteten Erfahrungen gehabt. Es wurde damals mit dem Pächter ein Pachtvertrag (ich glaube 6 % des Umsatzes) abgeschlossen. Nun wissen wir, daß auch ein ähnliches Pachtverhältnis mit dem auf dem Tabor befindlichen Restaurant besteht, für das die Gemeinde auch alle diese Einrichtungen die Ihnen heute hier aufgefallen sind und Sie zu einer Anfrage veranlaßt haben, angeschafft hat. Das vorige Jahr und auch das vorhergehende Jahr waren alles andere als wirtschaftlich besonders gut zu nennen. Die Anbotaufnahme bzw. Hereinnahme konnte ja nicht mehr erfolgen, weil diese Gegenstände schon angekauft und während einer Saison bereits in Verwendung

waren. Um aber hier eine gewisse Pachtgerechtigkeit doch entstehen zu lassen wird dieser Antrag gestellt, weil die Belastung des Pächters wie wir sie in dem Pachtvertrag festgelegt hatten, sich als zu groß herausgestellt hat.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Ist diese Auskunft ausreichend?

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Bitte eine kleine Anfrage noch! Wurde dieser Betrag, ich glaube von 60 000,-- und 32 000,-- Schilling, bereits angewiesen?

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Nein, dazu ist ja dieser Gemeinderatsbeschuß notwendig.

**GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK:**

Ich habe die Anfrage deshalb gestellt, weil in der Öffentlichkeit verschiedentlich gesprochen wurde in dieser Hinsicht.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es liegen 2 Stimmenthaltungen vor. (Gemeinderat Watzenböck und Gemeinderat Gherbetz).

Bitte Herr Stadtrat Besendorfer!

**BERICHTERSTATTER STADTRAT ALOIS BESENDORFER:**

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen 2 Anträge vorzulegen. Der erste davon betrifft:

13) ÖAG-7928/1961

Verkauf der städtischen Grundparzelle 1677/9 Kat. Gem. Steyr an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH der Stadt Steyr.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Verkaufe der städtischen Grundparzelle 1677/9, EZ 1909 KG Steyr im Ausmaße von 1 600 m<sup>2</sup> zum Preise von S 30,-- je m<sup>2</sup> an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr zwecks Errichtung eines Bauvorhabens von drei Stiegenhäusern mit zusammen 24 Wohneinheiten (Tabor XIII/1 - 3) in der Resselstraße wird zugestimmt.

Die auf die öffentliche Verkehrsfläche entfallenden Teile der Parzelle 1677/2 im Ausmaße von etwa 1 000 m<sup>2</sup> werden als Beitrag der Stadtgemeinde Steyr zum gemeinnützigen Wohnungsbau dem öffentlichen Gute gewidmet und zum gegebenen Zeitpunkt kostenlos und lastenfrei unter gleichzeitiger Herstellung der Höhenlage in das öffentliche Gut der KG Steyr überführt.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und der Antrag ist damit angenommen.

STADTRAT ALOIS BESENDORFER:

Der 2. Antrag lautet:

14) Bau 4-3684/1959

Genehmigung von Mehrkosten beim Bau der Rostträgerbrücke Schwimmschulstraße.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Zur Abdeckung der Restkosten für den Bau der Rostträgerbrücke Schwimmschulstraße wird eine überplanmäßige Ausgabe von

S 100 000,--

(Schilling einhunderttausend)

bei VP 668-91 aOH/1961 bewilligt.

Die Deckung für diese überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme und der Antrag ist daher angenommen.

Bitte Herr Stadtrat Schachinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die beiden Anträge, die ich Ihnen vorzutragen habe, kommen vom Finanz- und Rechtsausschuß. Der erste Antrag betrifft:

15) ÖAG-1436/1961

ÖAG-8324/1961

Bau 2-1416/1954

Übernahme verschiedener Straßen und Wegflächen im Bereiche der Katastralgemeinden Steyr, Gleink, Stein und Sarning in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Übernahme nachstehender, dem öffentlichen Verkehr gewidmeter und bereits öffentlich benützter Verkehrsflächen sowie von Teilflächen solcher in das öffentliche Gut der Kat. Gemeinden Steyr, Gleink, Stein und Sarning als öffentliche Straßen und Wege wird zugestimmt:

A) In der Kat. Gem. Steyr:

1) Teilstück der Posthofstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1664/5 und 1677/3;

2) Teilstück der Kaplanstraße,

bestehend aus Teilstücken der Parzellen 1661/38, 1661/48, 1693/2 und 1694/3;

3) Anzengruberstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1222/1 und 1222/13;

4) Taborweg, bestehend aus Teilen der Parzellen 1222/1, 1222/2, 1222/3, 1222/16 und 1222/17;

5) Wachturmstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1222/1, 1222/13, 1222/14;

6) Bogenhausstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1222/1, 1222/2, 1222/14 und 1222/15;

7) Verlängerte Versorgungsheimstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1223/2, 1224/24 und 1224/25;

8) Teilstück der Stelzhamerstraße, bestehend aus einem Teil der Parzelle 1460/30;

9) Raimundstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1460/27, KG Steyr und 745/64 KG Sarning;

10) Wenhartstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 1473/1 KG Steyr und 745/64 KG Sarning;

11) Krakowitzerstraße, bestehend aus einem Teil der Parzelle 1473/1;

B) In der Kat. Gem. Gleink:

1) Klosterstraße, bestehend aus der Grundparzelle 1260;

2) Teilstück der Steiner Straße, bestehend aus der Grundparzelle 1259/1;

C) In der Kat. Gem. Stein:

1) Retzenwinklerstraße, bestehend aus den Grundparzellen 274/14 und 274/15;

D) In der Kat. Gem. Sarning:

1) Reichenschwallstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 745/64 KG Sarning und 1460/33 sowie 1484/2 KG Steyr;

2) Hölzlhuberstraße, bestehend aus Teilen der Parzellen 745/64 und 742/8;

3) Stifterstraße, bestehend aus einem Teil der Parzelle 746/25;

4) Neuluststraße, bestehend aus Teil-

len der Parzellen 745/64 und 958/3;

5) Sarninggasse, bestehend aus einem Teil der Parzelle 746/25.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie hiezu das Wort? Dies ist nicht der Fall. Sie sind also mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

STADTRAT EMIL SCHACHINGER:

Mein nächster Antrag betrifft: 16) Ban 2-6831/1960

Genehmigung des Teilbebauungsplanes Hausleiten I.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

I. Gemäß Art. V (1 und 2) des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 9, in Verbindung mit § 1 des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. Nr. 10, und im Zusammenhalt mit § 3 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, LGBl. Nr. 22, in seiner derzeit geltenden Fassung wird der vom Magistrat Steyr erstellte und vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 17. 10. 1961 genehmigte Teilbebauungsplan "Hausleiten I" vom 18. 5. 1961 in der durch die Berücksichtigung von während der Auflagefrist vorgebrachten Einwendungen gegebenen Fassung vom 31. 7. 1961 für das in diesem Plan ausgewiesene Teilgebiet der Katastralgemeinden Steyr und Gleink festgestellt.

II. Gleichzeitig wird den gegen diesen Teilbebauungsplan vorgebrachten Einwendungen:

1) des Engelbert und der Frieda Vielhaber, Steyr, Steinwändweg 36, soweit diese Einwendungen im Plane nicht teilweise berücksichtigt wurden, keine Folge gegeben;

- 2) des Karl und der Elisabeth Brunmayr, Steyr, Steinwändweg 21, teilweise Folge gegeben und die hintere Baufluchtlinie des Grundstückes 1946/2 KG Steyr so festgelegt, daß die Bebaubarkeit dieses Grundstückes erhalten bleibt. Den übrigen Einwendungen der Genannten wird keine Folge gegeben;
- 3) des Alois und der Aloisia Katan, Steyr, Klarstraße 16, insoweit Rechnung getragen, als die hintere Baufluchtlinie des Grundstückes 1946/4 KG Steyr so festgelegt wird, daß die Bebauungsmöglichkeit des Grundstückes erhalten bleibt. Den sonstigen Einwendungen wird keine Folge gegeben;
- 4) des Franz und der Hermine Freischlag, Steyr, Steinwändweg 25, insoweit Folge gegeben, als die künftige Straßenbreite des Steinwändweges im Bereiche des Grundstückes 1186/4 KG Gleink mit 6 m festgelegt wird;
- 5) des Michael, der Rosina Göckler sen., des Georg Göckler und der Rosina Göckler jun., Steyr, Steinwändweg 36a, insoweit Folge gegeben, als die Straßenbreite des Steinwändweges im Bereiche des Grundstückes 1190/4 KG Gleink mit 6 m festgelegt wird. Den übrigen Einwendungen wird keine Folge gegeben;
- 6) des Johann und der Susanne Gubesch, Steyr, Kaplanstraße 28, insoweit Rechnung getragen, als die Straßenbreite des Steinwändweges im Bereiche des Grundstückes 1190/5 KG Gleink mit 6 m festgesetzt wird;
- 7) der Oberösterr. Kraftwerke AG durch die Verlegung der Leitungstrasse der bestehenden Hochspannungsfreileitung im Plane Rechnung getragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es wünscht niemand das Wort. Der Antrag ist angenommen.

Bitte Herr Kollege Radinger!

BERICHTERSTATTER STADTRAT  
PROF. STEFAN RADINGER:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich darf Ihnen einen Antrag des Stadtrates vorlegen, der die Errichtung einer städtischen Bücherei in Steyr zum Ziele hat. Durch diese Einrichtung soll einem dringenden Bedürfnis der Stadt Rechnung getragen werden, wobei ich darauf hinweisen darf, daß es eine Stadt von der Größenordnung Steyrs in Österreich fast nicht gibt, die nicht auch auf dem Büchereisektor ihrer Bevölkerung dient. In dem Kulturprogramm des österreichischen Städtebundes steht die Forderung nach der Errichtung von Volksbüchereien an vorderster Stelle. Die Mittel die für diesen Zweck freigegeben werden, sollen derart verwendet werden, daß der geringere Teil für bescheidene bauliche Adaptierung verwendet werden soll, während der größere Teil für die Anschaffung von notwendigen Möbeln bzw. Büchern verbleiben soll. Damit will die Stadt dazu beitragen, daß das Buch das auch heute im Zeitalter der Vergnügungsindustrie nach wie vor als Mittel der Erholung, der Erbauung, der Entspannung, aber auch als Quelle des Wissens anzusehen ist, den Menschen unserer Stadt näher gerückt und leichter zugänglich gemacht wird.

Der betreffende Antrag des Stadtrates, der am 13. 3. 1962 auch dem Finanz- und Rechtsausschuß vorgelegt wurde, hat folgenden Wortlaut:

17) K-1838/1962

Errichtung einer Stadtbibliothek.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Errichtung einer Stadtbibliothek in den Räumen des ehemaligen Hotel Nagel in Steyr, Kollergasse 1, als selbständiges Referat der Mag. Abteilung IX, wird grundsätzlich zugestimmt. Die Eröffnung der Bibliothek soll am 1. 9. 1962 erfolgen.

Zum Zwecke der Erweiterung

der in Betracht kommenden Räumlichkeiten (ohne Bücherankauf) wird einschließlich des Architektenhonorars ein Betrag von

S 600 000,--

(Schilling sechshunderttausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP 352-90 aOH bewilligt. Die Deckung für diese Ausgabe ist durch Entnahme aus Rücklagen zu finden.

Die Planung wird Arch. Ing. Karl Neudeck gegen ein Honorar von S 38 000,-- übertragen. Weitere Arbeitsvergaben bleiben dem Stadtrat vorbehalten.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Antrag.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünschen Sie hierzu das Wort?  
Bitte Herr Kollege Hochmayr!

**BÜRGERMEISTER - STELLVERTRETER JOSEF HOCHMAYR:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wir haben uns im Stadtrat schon mit der Frage Bücherei befaßt wie Sie gehört haben und die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat noch nie gegen kulturelle Einrichtungen geschwiege denn gegen die Schaffung von kulturellen Einrichtungen gestimmt. Wir haben auch im Stadtrat die Bedenken geäußert, ob nicht durch die Errichtung der städtischen Bücherei im Hotel Nagl vielleicht eine Fehlinvestition erfolgen könnte, wenn man bedenkt, daß der Bebauungsplan der für dieses Gebiet vorliegt, erfüllt werden soll. Diese Bedenken sind zweifellos zerstreut worden. Wir haben daher nur eine Bitte, daß die Bücherei nicht eine besondere Konkurrenz für schon bestehende Büchereien sein soll und daß der Einfluß bei der Bücherbeschaffung auch den

Fraktionen des Gemeinderates gewahrt bleiben möge.

Eine Frage noch, nachdem sicher auch zu überlegen sein wird, ob nicht dort auch eine Lesestube eingerichtet werden soll, ob es nicht zweckmäßig wäre, daß auch die führenden Tageszeitungen dort aufliegen.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünscht sonst noch jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit feststellen, daß die Gemeinderatsmehrheit dem Antrag des Herrn Referenten auf Errichtung einer Stadtbücherei positiv gegenübersteht. Darf ich das auch durch die Abstimmung bekunden lassen. Bitte, wer mit dem Antrag einverstanden ist, also der Errichtung der Bücherei seine Zustimmung gibt, bitte ich, dies durch ein Handzeichen zu bekunden. Danke. Gegenprobe? Es erhebt sich keine Gegenstimme und auch keine Stimmenthaltung liegt vor. Der Antrag ist daher einstimmig angenommen.

Anstatt des abwesenden Stadtrates Baumann bitte ich nun Herrn Gemeinderat Fürst.

**GEMEINDERAT RUDOLF FÜRST**  
anstelle des abwesenden Stadtrates BAUMANN:

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Wir wissen, daß die Stadtgemeinde Steyr die Hilfsbedürftigen jedes Jahr mit einer Kohlenaktion, die in zwei Auslieferungen durchgeführt wird, unterstützt. Es dreht sich hier in diesem Antrag um die Bewilligung der Mittel für die Auslieferung der zweiten Rate.

Der Antrag des Stadtrates lautet:

18) F-6080/1961

Kohlenhilfsaktion 1961/62, II. Teil.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1.) Zur Durchführung des 2. Teiles der Kohlenhilfsaktion für Hilfsbedürftige im Jahre 1961/62 wird zwecks Ankauf von 213 Tonnen Braunkohlen-Briketts, Marke "Record" der Betrag von

S 152 678,40

bei VP 449-51 oH freigegeben.

2.) Die Durchführung dieser Kohlenhilfsaktion obliegt der Magistratsabteilung V, mit der Weisung, an Fürsorgeunterstützungsempfänger je 2-mal 100 kg Braunkohlenbriketts und an sonstige Hilfsbedürftige 1-mal 100 kg Braunkohlenbriketts zur Verteilung zu bringen.

3.) Der Lieferauftrag für Braunkohlenbriketts "Record" ist an folgende Firmen im nachstehenden Ausmaße zu erteilen:

85 t an Konsumgenossenschaft. Steyr  
60 t an Firma Kohlenvertrieb Steyr  
55 t an Firma Weichselsdorfer Steyr  
13 t an Firma Johann Grabner Steyr  
213 t

Ich bitte um Ihre Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Dies ist der Fall.

Bitte Herr Kollege Kubanek!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die gemeinderätliche Personalkommission legt Ihnen 2 Anträge vor. Der erste Antrag betrifft:

19) Präs-470/1961

Änderung der Zusammensetzung der Disziplinaroberkommission

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Um die Beiziehung von auswär-

tigen A-Beamten zu Disziplinarverhandlungen aus Kostengründen auf ein Mindestmaß zu beschränken, wird die mit Beschluß des Stadtrates vom 26. 4. 1960 zu Präs-487/59 für die Funktionsperiode 1. 1. 1960 - 31. 12. 1962 zusammengesetzte Disziplinarkommission gemäß § 72 Statutargemeinden-Beamtengesetz um den MOK. Dr. Helmut Schreißmüller ergänzt.

Gleichzeitig wird der MOK. Dr. Helmut Schreißmüller gemäß § 73 leg. cit. zum rechtskundigen Mitglied für sämtliche Senate bestellt.

Das von MOK. Dr. Helmut Schreißmüller ausgeübte Amt des Schriftführers wird auf den VA. Franz Knapp übertragen.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Es erhebt sich keine Gegenstimme. Danke.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt noch ein zweiter Antrag vor. Er lautet:

Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die vom Gemeinderat am 1. 7. 1960 zu Präs-18/60 für die Funktionsperiode 1. 1. 1960 bis 31. 12. 1962 beschlossene Disziplinarkommission wird auf Grund der Gemeinderatswahl 1961 und deren Auswirkungen wie folgt abgeändert:

1. Als Stellvertreter des Vorsitzenden für sämtliche Berufungsenate fungieren statt der bisherigen Bürgermeister-Stellvertreter Michael Sieberer und Direktor Franz Paulmayr die neugewählten Bürgermeister-Stellvertreter Direktor Johann Schanovsky und Josef Hochmayr.

2. Anstelle des bisherigen stadträtlichen Beisitzers für sämtliche Berufungssenate Direktor Johann Schanovsky tritt Stadtrat Prof. Stefan Radinger.

Ich bitte um Annahme.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Wünschen Sie zu diesem Antrag das Wort? Dies ist nicht der Fall. Ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

STADTRAT LUDWIG KUBANEK:  
Mein nächster Antrag lautet:

20) Präs-44/1962

Ergänzung der "vorläufigen Dienstzweig- und Prüfungsordnung.

Antrag des Stadtrates.

Der Gemeinderat wolle beschließen:  
Die "Vorläufige Dienstzweig- und Prüfungsordnung für den Bereich des Magistrates Steyr" (Gemeinderatsbeschlüsse vom 4. 3. 1954, Pers-168/54, und vom 25. 6. 1957, Präs-190/57) wird wie folgt ergänzt:

Dem § 4 wird als zweiter Absatz angefügt:

"Die beim Amte der o. ö. Landesregierung nach den für die Gemeindebeamten bzw. für Beamte des gehobenen technischen Dienstes jeweils geltenden Vorschriften abgelegten Dienstprüfungen werden den Prüfungen im Sinne der gegenständlichen Bestimmungen gleichgehalten."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:

Sind Sie mit diesem Antrag einverstanden? Danke.

Bitte Herr Stadtrat Petermair!

BERICHTERSTATTER STADTRAT LEOPOLD PETERMAIR:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es liegen zwei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses betreffend Zustimmungsverfahren in Bauangelegenheiten vor.

Der erste Antrag betrifft:

21) Bau 5-6422/1961

Erteilung einer Baubewilligung an Anna und Friedrich Gruber, Steyr, auf der Grundparzelle 1249/7 KG Föhrenscherl.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Erteilung der Baubewilligung an die Ehegatten Anna und Friedrich Gruber zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1249/7, KG Föhrenscherl. (Grundbergsiedlung) entsprechend dem Amtsbericht der Mag. Abt. III vom 12. 10. 1961, Bau 5-6422/61, unter Festsetzung der nach der Bauordnung für die Stadt Steyr notwendigen Bedingungen wird gem. Art. XI Abs. 1 der Bauordnungsnovelle 1946, LGBI. Nr. 9 und 10/47, zugestimmt.

Der zweite Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses betrifft:

22) Bau 2-5159/1961

Erteilung der Zustimmung zur Unterschreitung des Mindestflächenausmaßes eines Bauplatzes (Franz Edlauer).

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilung der Grundstücke 1224/35, 1224/39 Garten und 2097 Baufläche je KG Steyr nach Maßgabe des Grundteilungsplanes des Dipl. Ing. Fieber vom 8. 9. 1961, GZ. 962 A, bei gleichzeitiger Schaffung eines neuen Bauplatzes aus den abgetrennten Flächen im Gesamtausmaß von 238 m<sup>2</sup> wird gemäß § 5 (2) der BON 1946 hinsichtlich der Unterschreitung des Flächenausmaßes dieses neu zu schaffenden Bauplatzes zugestimmt.

Ich bitte um Annahme dieser

## Anträge.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Wünscht hiezu jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall und ich darf somit Ihre Zustimmung annehmen.

Anstelle des entschuldigten Stadtrates Stahlschmidt bitte ich Herrn Gemeinderat Watzneböck!

**BERICHTERSTATTER GEMEINDERAT ALFRED WATZENBÖCK** anstelle des abwesenden Stadtrates Friedrich STAHLSCHEIDT:

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

In Vertretung des Herrn Kollegen Stahlschmidt habe ich einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen, der die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI, BON 1946, an die Firma Aral, Salzburg, betrifft.

Die Betriebsstoff-Verteilungsgesellschaft mbH "Aral", Salzburg, beabsichtigt auf den beiden benachbarten Grundstücken 988/1 und 988/13, Kat. Gem. Jägerberg (Haratzmüllerstraße) eine Treibstoffzapfanlage zu errichten. Die beiden vorzitierten Grundstücke sind im Eigentum der Ehegatten Josef und Berta Strobl (988/1, EZ 694, KG Jägerberg) und der Ehegatten Franz und Klara Bräuer (988/13, EZ 639, KG Jägerberg). Seitens der Liegenschaftseigentümer liegen privatrechtliche Zustimmungserklärungen zum Bauvorhaben vor. Hinsichtlich der gewerberechtlichen und wasserrechtlichen Belange wurde bereits seitens des Amtes der o. 5. Landesregierung ein entsprechendes Verfahren durchgeführt; die erst in jüngster Zeit ergangenen Entscheidungen des Amtes der o. 5. Landesregierung (Bescheid: Ge-3040/9-1961 vom 8. 1. 1962 - Wa-44/1-1962/Re vom 16. 1. 1962) sollen nach Mitteilung der Mag. Abt. IV bei der Mag-

stratsdirektion erliegen.

Das Gebiet im Bereich der Baustelle ist weder vom Stadtregulierungsplan ex 1930 noch von einem rechtskräftigen Teilbebauungsplan erfaßt. Ein Teilbebauungsplan ist zwar in Ausarbeitung, doch kann zur Zeit nicht gesagt werden, wann mit der Rechtskraft desselben gerechnet werden kann. Diesem Bebauungsplanentwurf zufolge wird die Parzelle 988/13 durch die Errichtung einer Zufahrt zur vorgesehenen Kläranlage im Bereiche der Einmündung des Ramingbaches in den Ennsfluß (sh. Skizze) nicht unwesentlich beansprucht. Die Sicherung des künftigen öffentlichen Gutes nach Maßgabe der vorliegenden Planskizze des Stadtbauamtes Steyr vom 10. 10. 1961 könnte im Baubewilligungsverfahren gemäß § 37 der Bauordnungsnovelle 1946, wie dies in ähnlich gelagerten Fällen wiederholt praktiziert wurde, erfolgen.

Mangels eines rechtskräftigen Bebauungsplanes besteht gemäß Art. XI BON 1946 für den Baubereich grundsätzlich die Bausperre. Baubewilligungen können in solchen Fällen nur ausnahmsweise und mit der ausdrücklichen Zustimmung des Gemeinderates erfolgen.

Ich stelle nun folgenden Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

23) Bau 5-6120/1961

Bau 2-6118/1961

Bau 2-6119/1961

Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß Art. XI BON 1946 an die Firma Aral, Salzburg.  
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Art. XI der BON 1946 wird der Erteilung der Baubewilligung an die BetriebsstoffverteilungsgesmbH "ARAL", Salzburg, zum Zwecke der Errichtung einer Tankstelle auf den vom Bebauungsplane noch nicht erfaßten Grundstücken 988/1 und 988/13 KG Jägerberg (Ha-

ratzmüllerstraße) zugestimmt.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**BÜRGERMEISTER JOSEF FELLINGER:**

Sind Sie mit diesem Antrag ebenfalls einverstanden? Danke. Damit ist die Tagesordnung erschöpft. Ich darf Ihnen noch wie üblich, berichten, daß die Summe der heutigen Anträge 2 022 000,-- Schilling ausmacht.

Zum Abschluß will ich Ihnen noch mitteilen, daß wir heute Gelegenheit hatten beim Landesbaudirektor zu sein und dort ein sehr optimistisches Urteil über die Fortführung des Baues der

Blümelhuberstraße erfahren konnten. Es sind im wesentlichen nur mehr Widerstände und Schwierigkeiten formeller Art aus dem Wege zu räumen, so daß wir annehmen können, daß in verhältnismäßig kurzer Zeit mit dem Bau der Blümelhuberstraße als Umfahrung, als Anschlußstück an die neue Ennsbrücke, begonnen werden wird. Ich glaube, wir können in diesem Punkt wo wir bisher noch sehr pessimistisch waren, doch auf Grund dieser Aussprache optimistisch sein.

Das war eine ganz kurze Berichterstattung. Damit ist die Sitzung geschlossen. Ich danke Ihnen.

Ende der Sitzung: 17, 10 Uhr.

Der Vorsitzende:



Die Protokollführer:

*als Protokollführer*  
Hse Schranzberger

Die Protokollprüfer:

*Anton Blumhofer*  
*Franz Finkhauf*